

**Gemeinsame Erklärung**

**des Ministers für Bildung der Republik Ungarn**

**und**

**des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit sowie  
der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
der Republik Österreich**

**über die Berufsbildung**

**und**

**über die grundsätzliche Vergleichbarkeit und Gleichwertigkeit  
von Ausbildungsabschlüssen im beruflichen Bereich**

**Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur der Republik Österreich sowie der Minister für Bildung der Republik Ungarn**

- auf der Grundlage des ungarisch-österreichischen Abkommens über die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflichen Prüfungszeugnissen vom 28. Oktober 1994, BGBl. Nr. 849/1994, - in der Republik Ungarn mit der Regierungsverordnung Nr. 159/1994 (XII.2.),
- in der Kenntnis der gemeinsamen Tradition der Berufsbildungssysteme und dem daraus folgenden Vertrauen in die Qualität der im Bildungswesen des Partnerlandes erlangten beruflichen Abschlüsse,
- in dem Bestreben, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und ihre Mobilität in Ausbildung und Beruf in einem zusammenwachsenden Europa weiter zu fördern und die Akzeptanz von Berufsbildungsabschlüssen im Beschäftigungssystem im Partnerland weiter zu verbessern,
- in dem Bestreben, die bisherigen Instrumente für Transparenz und Vergleichbarkeit angesichts der auf stetige Aktualisierung ausgerichteten beruflichen Qualifizierungssysteme weiter zu entwickeln, die Anwendung dieser Instrumente zu erleichtern und damit die bürokratischen Hemmnisse abzubauen,

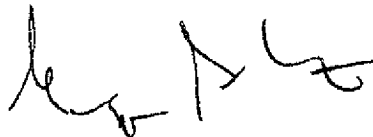
stellen fest,

- dass die berufliche Qualifizierung in Ungarn in der Form der Berufsbildung aufgrund des Gesetzes Nr. LXXVI von 1993 der Republik Ungarn über die Berufsbildung und in Österreich aufgrund des Berufsbildungsgesetzes der Republik Österreich und die mit dem Ausbildungsniveau der dualen Ausbildung vergleichbaren schulischen Ausbildungen nach dem Schulrecht (berufsbildende mittlere Schulen) des Bundes der Republik Österreich in ihren Berechtigungen für das Beschäftigungssystem grundsätzlich vergleichbar und gleichwertig sind,
- sowie dass die bisher auf der Grundlage des oben genannten Abkommens von 1994 gleichgestellten Berufsabschlüsse in ihren Berechtigungen davon unberührt bleiben.

Sie werden diese Gemeinsame Erklärung unmittelbar nach ihrer Unterzeichnung den Sozialpartnern, Kammern und Verbänden nach Maßgabe der im jeweiligen Land üblichen Verfahren übermitteln,

sowie die genannte grundsätzliche Vergleichbarkeit und Gleichwertigkeit der Abschlüsse in den beiden Berufsbildungssystemen den Interessenten und Interessentinnen leicht zugänglich machen.

*Wien, am 20. Dezember 2005*



*Der Minister für Bildung  
der Republik Ungarn*



*Die Bundesministerin für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur der Republik Österreich*



*Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit  
der Republik Österreich*